



Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung

Datenherr:	Bundesamt für Umwelt, Abteilung Arten, Ökosysteme, Landschaften
Bearbeitung:	Info Habitat (Maillefer & Hunziker, Yverdon-les-Bains)

Inhaltsverzeichnis

Kurzübersicht

Geodatenmodell

Datenbeschreibung

- 1 Ausgangslage
- 2 Darstellung der Objekte im Bundesinventar
- 3 Bedeutung und Rechtswirkung des Inventars
- 4 Aufnahmekriterien
- 5 Vorgehen bei der Erfassung
- 6 Genauigkeit der digitalen Daten



KURZÜBERSICHT

Erhebungs-/Erfassungsmethode:

- Für das Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete der Schweiz wurden die kantonal bekannten Laichgebiete aufgrund ihrer Artenzusammensetzung, Seltenheit der Arten und Populationsgrösse bewertet.
- Die Objekte sind am Bildschirm mit der Pixelkarte 1:25'000 als Hintergrund digitalisiert worden.
- Literatur:

BUWAL	1994	Inventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung, (SRU 233)
BUWAL	2002	Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung, Vollzugshilfe, Vollzug Umwelt VU-8810-D
Intern	2001	Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung mit Revisionen 2003 und 2007

Erhebungsgrundlagen:

- Kartenblätter Swisstopo 1:10'000 (LK 1:25'000 auf 1:10'000 vergrössert)

Erhebungszeitpunkt der Grundlagendaten:

- 1989 – 2017

Erhebungsgebiet:

- Schweiz

Datenstruktur (Geometrie):

- Polygondatensatz 1:25'000
- Punktdatensatz 1:25'000

Nachführung:

- Abhängig vom Gesetzauftrag

Rechtsverbindlichkeit:

- Inventar nach Art. 18a NHG (Natur- und Heimatschutzgesetz)

Datenherr:

- Bundesamt für Umwelt, Abteilung Arten, Ökosysteme und, Landschaften

Bedingungen beim Bezug von Daten:

- Gemäss Lizenzbedingungen BAFU

Quellen- / Grundlagenvermerk:

- BAFU



GEODATENMODELL

Die Beschreibung dieser Geobasisdaten kann der öffentlich publizierten technischen Anleitung der Geobasisdaten des Umweltrechts „Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung, Identifikatoren 22.1 und 22.2“ bzw. der Bundes-Geodaten-Infrastruktur (BGDI) entnommen werden.

DATENBESCHREIBUNG

1 Ausgangslage

In der Schweiz leben heute 19 Amphibienarten – fast alle befinden sich auf der Roten Liste der gefährdeten Tierarten. Die Fläche der Feuchtgebiete als Lebensraum der Amphibien schrumpfte in den letzten 100 Jahren auf weniger als einen Zehntel zusammen. Die noch erhaltenen Lebensräume sollten deshalb gesichert werden. Als Laichgewässer bevorzugen die meisten Arten stehende Kleingewässer wie Tümpel und Weiher. Neben kleineren Tümpeln bis zu grossen Feuchtgebietskomplexen bilden Kies- und Lehmgruben einen wichtigen Anteil (rund ein Fünftel der Gesamtobjekte) des Inventars. Im Laufe der Nutzung haben sie sich zu schützenswerten naturnahen Standorten entwickelt.

Die ortsfesten Objekte (AM_L) sind in zwei verschiedene Bereiche eingeteilt: Der Bereich A ist dem Naturschutz unterstellt. Der Bereich B umfasst den engeren Bereich der Landlebensräume und die Pufferzonen. Es sind meist land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen.

Die Wanderobjekte (AM_G) beinhalten genutzte Gruben, innerhalb deren die dynamische Voraussetzung für eine Erhaltung der vorkommenden Amphibienbestände erhalten werden soll.

Als viertes Bundesinventar gemäss Art. 18a NHG setzte der Bundesrat 2001 das Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete mit 701 Objekten in Kraft, welches in den Jahren 2003, 2007 und 2017 revidiert wurde. Aktuell sind **929 Objekte (835 Ortsfeste und 94 Wanderobjekte)** in Kraft.

Weiter sind im Anhang 4 30 Objekte aufgeführt deren Perimeter noch nicht definitiv bereinigt sind. Deren Schutz richtet sich bis zum Entscheid ihrer Aufnahme in Anhang 1 oder 2 nach Artikel 29 Absatz 1 Buchstabe a der Natur- und Heimatschutzverordnung (NHV) und nach Artikel 10 der Amphibienlaichgebiete-Verordnung (AlgV).

2 Darstellung der Objekte im Bundesinventar

Es wurde differenziert zwischen den ortsfesten Objekten (Polygondatensatz) und den industriell genutzten Wanderobjekten (Punktdatensatz). Die Perimeter bzw. die Punktobjekte wurden auf Landeskarten im Massstab 1:10'000 (LK 1:25'000 auf 1:10'000 vergrössert) eingetragen.



3 Bedeutung und Rechtswirkung des Inventars

Die Aufnahme eines Objektes in das Inventar bedeutet, dass die ortsfesten Objekte ungeschmälert und die Wanderobjekte funktionsfähig erhalten werden sollen. Zum Schutzziel gehören speziell die Erhaltung und Förderung

- des Objekts als Amphibienlaichgebiet
- der Amphibienpopulationen die den Wert des Objekts begründen
- des Objekts als Element im Lebensraumverbund.

4 Aufnahmekriterien

Die aus den kantonalen Inventaren bekannten Laichgebiete wurden auf Grund ihrer Artenzusammensetzung, Seltenheit der Arten und Populationsgrösse bewertet. Dafür wurde eine eigene Formel entwickelt.

5 Vorgehen bei der Erfassung

Grundlage für die Übernahme sind die Landeskarten 1:10'000. Für die digitale Umsetzung wurden die Daten am Bildschirm mit der Landeskarte 1:25'000 der Swisstopo als Hintergrund vektorisiert.

6 Genauigkeit der digitalen Daten

Die Vorlagen wurden nicht auf geometrische Verzerrungen hin überprüft. Bei einzelnen Objekten wurden Angleichungen an Kantons- oder Gemeindegrenzen, gemäss den Grenzen der Landeskarte 1:25'000, letzter gültigen Stand zur Zeit der Angleichung.